

Interessenbekundungsverfahren über die Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Lotte gem. § 11 SGB VIII und dem Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG-KJHG-KJFöG)

Die Gemeinde Lotte sucht einen erfahrenen und geeigneten Träger der freien Jugendhilfe für die Erbringung der Leistungen nach § 11 SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG-KJHG – KJFöG NRW im Gemeindegebiet.

Die Trägerübernahme soll für die Zeit vom 01.04.2027 bis zu 31.03.2031 mit der Option einer Verlängerung erfolgen.

Die Verlängerungsoption steht unter dem Vorbehalt, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die übertragenen Leistungen fachgerecht und zur Zufriedenheit erbracht wurden und dass sich bis dahin keine Änderungen der Rechtslage ergeben haben, die einer Verlängerung entgegenstehen.

Das Interessenbekundungsverfahren dient der Markterkundung und Entscheidungsvorbereitung. Es handelt sich hierbei nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags, so dass das Verfahren keine rechtlichen Forderungen bzw. Ansprüche gegenüber der Gemeinde Lotte auslöst. Die Teilnahme ist daher unverbindlich. Kosten, die den Teilnehmerinnen/Teilnehmern am jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet.

Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Unterlagen durch die Verwaltung, mit fachlicher Begleitung durch das Kreisjugendamt Steinfurt, geht eine entsprechende Beschlussempfehlung zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss. Im Anschluss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Lotte.

Aufgabenbeschreibung

Inhaltliche Anforderungen

Der Träger der freien Jugendhilfe soll Leistungen nach § 11 SGB VIII erbringen. Diese Leistungen sollen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erbracht werden.

Einsatzort

Die Angebote sollen in den Sozialräumen der Gemeinde Lotte in Büren-Wersen und in Alt-Lotte realisiert werden. Nach Möglichkeit sollen die bisherigen drei Standorte mit den entsprechenden Öffnungszeiten erhalten bleiben. Die Gemeinde Lotte stellt in den Ortsteilen Büren, Wersen und Alt-Lotte jeweils Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die Nutzung der Objekte einschließlich der Grundstücke kann ein Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Lotte und dem Träger geschlossen werden.

Leistungsbeschreibung

Die Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit ergeben sich aus § 11 SGB VIII. Als Zielgruppe sollen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren sowie junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr berücksichtigt werden, unabhängig von sozialer, ethnischer, geschlechtlicher oder kultureller Zugehörigkeit, gesundheitlicher Beeinträchtigung, ökonomischen und sozialen Benachteiligungen oder sexueller Orientierung.

Ziele und Aufgaben

Die Leistungen zur Förderung der Kinder und Jugendlichen sollen in folgenden Schwerpunktbereichen entwickelt werden:

- Angebote der OKJA mit niederschwelligem Zugang, Beziehungsarbeit
- Beratungs-, Vermittlungs- und Informationsangebote
- partizipativ entwickelte Projekte und Aktionen im außerschulischen Bereich mit kultureller, musischer, politischer, sozialer, sportlicher und gesundheitlicher Ausrichtung, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten wie abends und zum Teil an den Wochenenden
- geschlechtsdifferenzierte Angebote und Kurse
- schul-, freizeit- und arbeitsweltbezogene Kinder- und Jugendarbeit (auch in den Ferien)
- Ausbau und Pflege eines Netzwerkes im Sozialraum und darüber hinaus einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und jährliche Berichterstattung gegenüber der Gemeinde
- Qualitätsentwicklung, insbesondere Beteiligung am Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog des Kreises Steinfurt sowie regelmäßige Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte und Schutzkonzepte

Die Angebote sollen an den alltags- und lebensweltbezogenen Interessen der jungen Menschen ansetzen und von ihnen partizipativ mitgestaltet werden. Unterschiedliche Lebenslagen und Zugangsbarrieren sollen berücksichtigt werden. Die Angebote sind inklusiv und diskriminierungssensibel zu gestalten. Inhaltlich sollen sie sich an den Leitthemen und Zielsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Steinfurt orientieren.

Bei der Wahrnehmung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ferner eine weltanschauliche, religiöse und parteipolitische Neutralität zu gewährleisten.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Lotte stellt dem Träger Räumlichkeiten (Jugendtreff Westside, Jugendtreff Sitin, Jugendtreff Bansen) kostenlos einschl. der Betriebskosten zur Verfügung. Der freie Träger ist verpflichtet, für die OKJA Landes- und Kreismittel (Strukturfördermittel nach Förderposition 4.3.1 des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Steinfurt) zu

beantragen. Über diese Mittel entscheidet das Kreisjugendamt in einem gesonderten Verfahren. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde dem freien Träger – nachrangig zu den von ihm selbst noch weiteren zu akquirierenden Fördermitteln - einen jährlichen Betrag für Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 250.000 Euro (damit Übernahme des Finanzierungsdefizits).

Der Träger ist verpflichtet, pädagogisch qualifiziertes Personal zu beschäftigen und die Vergütung zumindest in Anlehnung an einschlägige Tarifverträge (z. B. TVöD SuE) vorzunehmen.

Die Stellen sind möglichst paritätisch zu besetzen.

Zum 01.04.2027 werden von der Gemeinde Lotte und einem weiteren freien Träger voraussichtlich noch drei Mitarbeitende in einem Umfang von 2,01 VZÄ beschäftigt sein. Der Anbieter tritt gem. § 613 a BGB in alle Rechte und Pflichten dieser bestehenden Arbeitsverhältnisse ein bzw. sichert die Übernahme des Bestandspersonals zu gleichen Bedingungen zu.

Antragsunterlagen und Fristen

Der Träger bekundet sein Interesse mit dem Einreichen einer Interessenbekundung. Diese ist bis zum 30.11.2026 mit folgenden Unterlagen einzureichen:

Allgemeine Angaben

- Anbieter (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Homepage, Ansprechperson)
- Anerkennung nach § 75 SGB VIII (Vorlage spätestens bis zum Beginn der Trägerschaft)
- aktueller Vereins-/Handelsregistrauszug und Satzung
- aktuelle Bescheinigung über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- aktuelle Vereinbarung gem. § 8a/§ 72 a SGB VIII mit dem Kreis Steinfurt (wenn noch nicht vorhanden, Vereinbarungsabschluss bis spätestens zu Beginn der Trägerschaft)
- bisherige Arbeitsfelder des Anbieters, mind. drei einschlägige Referenzen
- Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des Trägers

Kosten- und Finanzierungsplan

Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

- konzeptionelle Ausrichtung, fachlich-inhaltliche Ziele der Arbeit
- Zielgruppen
- Öffnungs-/Projekt-/Beratungs- und Kontaktzeiten
- Angebote, Kurse, Projekte
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperationen/Netzwerkpartner
- Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen

- Personaleinsatz/Qualifikation/Fortbildung
- Qualitätsentwicklungsbeschreibung unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen

Die Teilnahmeunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Interessenbekundung OKJA – bitte nicht öffnen“ unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Lotte
Westerkappelner Straße 19
49504 Lotte

Eingänge nach Fristablauf können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Auswahlkriterium	Gewichtung
fachliches Gesamtkonzept für die Standorte, insbesondere Zielgruppenorientierung, Beteiligung und Offener Treff sowie Angebote	45 %
personelle und organisatorische Umsetzung	25 %
Kooperation, Qualitätsentwicklung und Kinderschutz	20 %
Plausibilität der Finanzierung	10 %

Es ist beabsichtigt, Bewerbende zu einem Gespräch einzuladen, um die eingereichten Unterlagen zu erläutern.

Für Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Kerstin Hoppe, hoppe@lotte.de, Tel.: 05404-889-43. Fragen und Antworten, die für alle Bewerberinnen/Bewerber von Bedeutung sind, werden in geeigneter Weise allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Lotte, den 15. Oktober 2026

Philip Middelberg
Bürgermeister